

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 34/0272/REF 1/2016/XI/1

**B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der FWG-Fraktion
betreffend KFA
Drucksache Nr. 22**

Durch die geänderten Berechnungsgrundlagen im KFA ab 2016 ergeben sich die in der nachfolgenden Matrix aufgeführten Veränderungen zwischen den Haushaltsjahren 2015 und 2016:

	<u>Festsetzung</u>		
	2015 T€	2016 T€	Auswirkung auf Haushalt T€
Schlüsselzuweisung	4.809	9.475	(Mehreinnahmen) +4.666
Kreis- und Schulumlage	15.228	18.534	(Mehrausgaben) -3.306
Kompensationsumlage	508	0	(Wenigerausgabe) +508
Investitionspauschale	98	0	(Wenigereinnahme) -98
	10.829	9.059	+1.770

Somit ergibt sich eine tatsächliche Verbesserung des Haushalts um 1,77 Mio. €, gegenüber den Haushaltsansätzen um 1,9 Mio. €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nivellierungssätze 2015 und 2016 sowie die Hebesätze 2015 und 2016 für Hattersheim am Main dargestellt:

Steuerart	Nivellierungssatz 2015	Nivellierungssatz 2016	Hebesatz 2015 und 2016
Grundsteuer A	220	332	400
Grundsteuer B	220	365	550
Gewerbsteuer	310	357	350

Da die Hebesätze für die Grundsteuer A und B höher sind als die Nivellierungssätze, ergeben sich aus diesen beiden Steuerarten keine Auswirkungen im KFA. Der gegenüber dem Hebesatz bei der Gewerbsteuer um 7 Punkte höherer Nivellierungssatz führt zu einer Haushaltsverschlechterung von rd. 100 T€.

Die Nivellierungssätze stellen die durchschnittlichen Hebesätze auf Ebene des Landes Hessen dar.

Hattersheim am Main, 14. Juni 2016

-I/1-

Antje Köster
Bürgermeisterin